

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.375.022

Wien, am 20. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2022 unter der Nr. **11086/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Analyse Familienförderungen Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1. Wann entschied sich das BMFFIM zur Beauftragung einer Studie zu Transferleistungen in Österreich?*

Das ehemalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend leitete im Dezember 2020 die rechtliche Prüfung zur Beauftragung einer Studie zur „Analyse der Transferleistungen zur Unterstützung von Haushalten mit Kindern in Österreich“ ein. Im Austausch mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sollte diese Studie ergänzend zu der vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beauftragten Kinderkostenstudie durchgeführt werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Auf welcher Basis wurde das Joanneum Graz mit der Durchführung der Studie beauftragt?*
3. *Wurden auch andere Dienstleister um eine Angebotslegung für den Auftrag gebeten?*
 - a. *Falls ja: Welche und warum entschied man sich gegen diese?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*

Der Auftrag an die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH wurde von der Finanzprokurator geprüft. Dieser unterliegt dem CPV-Code 73110000-6 „Forschungsdienste“ und stellt damit einen Ausnahmetatbestand des § 9 Z 12 BVergG dar. Eine Einladung weiterer Dienstleister zur Angebotslegung war daher nicht erforderlich.

Zu Frage 4:

4. *Welche konkreten Punkte der Studie waren in dem Auftrag beinhaltet und wie setzt sich deren Preis zusammen?*

Der Auftrag umfasste das Projekt zur Erstellung eines Simulationsmodells zur Abbildung des österreichischen Steuer- und Transfersystems auf regionaler Ebene zur Beantwortung der Frage nach den Beiträgen der öffentlichen Hand zur Deckung entstehender Kinderkosten in Österreich.

Der Preis ergibt sich aus der Projektlaufzeit von ca. einem Jahr zur Umsetzung von mehreren Arbeitspaketen durch ein Projektteam aus sechs Forscherinnen und Forschern.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Welche Ziele sieht das Familienministerium in Transferleistungen?*
6. *Welche Ziele sieht das Familienministerium in Bundesleistungen für Familien?*

Die Ziele des Bundeskanzleramts zu Transfer- bzw. Bundesleistungen für Familien ergeben sich aus dem Regierungsprogramm. Mit der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist sichergestellt, dass Familien je nach konkreter Lebenssituation zielgerichtet mit einem Mix aus finanziellen Leistungen, Sachleistungen und Steuerleistungen unterstützt werden.

Zu Frage 7:

7. Welche Rolle in deren Planung und Wirkungserhebung spielt der Faktor Armutsvermeidung?

Das Thema Armutsvermeidung wird mit dem Wirkungsziel „Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten“ im Rahmen der Wirkungsorientierung über die Kennzahl „Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion)“ erfasst und evaluiert.

Zu Frage 8:

8. Auf welcher Basis kommt die Familienministerin zu der Aussage, dass durch die Familienleistungen in Österreich besonders armutsgefährdete Personen profitieren, wenn das Risiko für Armutsausgrenzung für Kinder bei 22% und damit so hoch wie in keiner anderen Bevölkerungsgruppe ist?

Die Aussage, dass durch die Familienleistungen in Österreich besonders armutsgefährdete Personen profitieren, gründet sich u.a. auf relevante Kapitel im 6. Österreichischen Familienbericht sowie die aktuelle Analyse kinderinduzierter Transfers der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH.

Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren relativ konstant um rund 15 Prozentpunkte. Dies entspricht einer Reduktion um rund -400.000 Personen aus der Armutsgefährdung. Oder anders ausgedrückt 400.000 Personen (darunter rund 180.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet.

Wie aus dem 6. Österreichischen Familienbericht hervorgeht, liegt Österreich hinsichtlich der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung unter dem EU-Schnitt.

Im Familienbericht wird ausgeführt, dass das Kinderbetreuungsgeld und der Bezug anderer Familienleistungen die Betroffenheit von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowie das Risiko, in eine Gefährdungslage zu geraten, verringern. Im unteren Einkommenszehntel machen Familienleistungen 42 % der Einkünfte aus, dies zeigt die Treffsicherheit der Familienleistungen. Zusammenfassend ergibt sich, dass Österreichs Familienpolitik mit einer Vielzahl von Geld-, Sach- und Steuerleistungen einen zentralen Beitrag zur Eindämmung und Reduzierung von Familien- und Kinderarmut leistet.

(<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienpolitik/Familienforschung/familienbericht.html>).

Auch die aktuelle Analyse kinderinduzierter Transfers (Joanneum Research) bestätigt: Österreichs Familienleistungen decken einen erheblichen Teil der Kosten von Haushalten mit Kindern ab. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Familien- und Kinderarmut.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. *Welche Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung der Familienleistungen wurden aus der Studie des Joanneums gezogen? (Bitte um einzelne Aufschlüsselung)*
10. *Welche Konsequenzen sollen diese haben und welche Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden? (Bitte um Angabe einzelner Maßnahmen für jede Erkenntnis und Konsequenz)*

Folgende Erkenntnisse lassen sich aus der Studie von Joanneum Research für die österreichische Familienpolitik und Maßnahmenentwicklung ziehen:

1. Österreichs Familienpolitik ist treffsicher und armutsreduzierend

- Die Studie bestätigt, dass Österreichs Familienpolitik mit einer Vielzahl von Leistungen einen zentralen Beitrag zur Reduzierung von Familien- und Kinderarmut leistet.
- Die wichtigsten finanziellen Leistungen sind jedenfalls die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld.
- Bei jüngeren Kindern werden die Kinderkosten gänzlich abgedeckt – auch bei Alleinerziehenden bei niedrigem Einkommen.

2. Unterstützung von Alleinerziehenden

- Die Studie zeigt auch bei den Alleinerziehenden, dass die Kosten bei jüngeren Kindern aus einkommensschwächeren Familien gänzlich abgedeckt werden. Somit sind auch in diesem Bereich die Leistungen treffsicher.
- Alleinerziehende werden z.B. durch den Alleinerzieherabsetzbetrag, den Familienbonus Plus oder auch den Kindermehrbetrag besonders unterstützt.
- Darüber hinaus ist für Alleinerziehende der Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen besonders wichtig und diese werden weiter ausgebaut: Durch die neue 15a Vereinbarung stellt der Bund für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 insgesamt eine Milliarde Euro zur

Verfügung. Der jährliche Zweckzuschuss erhöht sich damit von 142,5 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro – das ist ein Plus von rund 40 %. Für die Finanzierung des beitragsfreien Pflichtkindergartens stehen pro Jahr 80 Millionen Euro zur Verfügung. 120 Millionen Euro sind jährlich für den kontinuierlichen Ausbau des elementarpädagogischen Kinderbildungs- und -betreuungsangebots sowie für die frühe sprachliche Förderung in der Bildungssprache Deutsch vorgesehen.

3. Maßnahmenmix und kontinuierlicher Ausbau sind zentral

- Die Studie bestätigt, dass der gewählte Maßnahmenmix erfolgreich ist.
- Ebenso ist die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wirkungsvoll, da auf den 3 Ebenen unterschiedliche Aspekte gemäß Kompetenzverteilung berücksichtigt werden können. Unterstützt wird in Form von finanziellen Leistungen, Sachleistungen und Steuerleistungen. So kann je nach konkreter Lebenssituation Familien zielgerichtet unter die Arme gegriffen werden.
- Bei den Steuerleistungen für Familien konnte Österreich in den letzten Jahren mit dem Familienbonus im EU-Vergleich aufholen. (Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) (Hg): Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern. ÖIF Working Paper 98, Wien 2022).
- Durch die Erhöhung des Familienbonus von 1.500 auf 2.000 Euro kann in diesem Bereich noch einmal nachgezogen werden.

MMag. Dr. Susanne Raab

